

**Beschluss:**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm mit der Bedarfsdarstellung des Artist-in-Residence-Programms im Ebenböckhaus zum Umbau der Garage zum Werkstatt-Atelier und die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen wird vorläufig genehmigt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Baureferat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Varianten Sommernutzung und Ganzjahresnutzung zu beauftragen sowie einen Vorbescheid zu beantragen, um die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit zu klären.
3. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Vorbescheids werden dem Stadtrat berichtet.
4. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erfolgt aus der vorlaufenden Planungskostenpauschale des Baureferates, Finanzposition 6010.940.9920.2.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03777 bleibt aufgegriffen.
6. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.